

Gemeinde Daisendorf
Bodenseekreis

DIE SONNENTERRASSE
AM BODENSEE.



**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich 35 vom Hundert der Bemessungsgrundlage (§ 3).

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Daisendorf, den 18.12.2024

Jacqueline Alberti
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Daisendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.